

Protokoll der Arbeitskreissitzung
Bund-Länder-Kommission: Erst organisieren dann programmieren
am Donnerstag, den 20. September 2007, 15:00 Uhr im HS 112

Referentin: Frau Sabina Thiem, Niedersächsisches Justizministerium

Die Arbeitsweise in der Justiz hat durch die sukzessive Einführung von EDV in den letzten 20 Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren. Hierbei war ursprünglich die Einführung der Technik selbst die eigentliche Innovation.

Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die bisherige Fokussierung der IT-Unterstützung auf einzelne Arbeitsplätze ohne Berücksichtigung der arbeitsorganisatorischen Zusammenhänge problematisch ist – vor der Optimierung von technischen Hilfsmitteln müssen aber die Geschäftsabläufe in dieser Hinsicht hinterfragt werden. Hier setzt das Projekt „Ablaufbeschreibung des erstinstanzlichen elektronischen Zivilprozesses vor den Landgerichten“ an: Im Jahr 2006 wurde eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus Hessen, Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen eingesetzt, mit der Aufgabe die Möglichkeiten einer an der Technik orientierten Optimierung für den erstinstanzlichen Zivilprozess vor den Landgerichten auszuloten.

Im Einzelnen wurden dabei die Bereiche der Einführung

- eines verbindlichen **elektronischen Rechtsverkehrs**
- der **elektronische Aktenführung**
- der **automatisierten Druckwerkzeugung/Druckwerkversendung** sowie
- der **elektronischen/elektronisch unterstützten Verhandlung**

untersucht.

Zu den einzelnen Ergebnissen sei auf die Präsentation der Referentin verwiesen, die hier als pdf-Datei zu finden ist.

Insgesamt wurde von der Arbeitsgruppe eine positive Prognose in Bezug auf die allgemeine Einführung dieser Hilfsmittel erstellt.

Im Anschluss an die Präsentation gab es eine kurze Diskussion:

- Es wurde darauf hingewiesen, dass es auch weiterhin Papierdokumente geben wird und die Frage gestellt, wie diese Dokumente in den Workflow eingebunden werden sollen. Laut der Antwort von Frau Thiem soll diesem Problem dadurch begegnet werden, dass diese Dokumente eingescannt werden.
- Weiterhin wurde die Frage aufgeworfen, wie die rechtliche Durchsetzung der Verbindlichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs hinsichtlich der Rechtsanwaltschaft realisiert werden soll. Hier wies Frau Thiem darauf hin, dass die Frage der praktischen Umsetzung nicht Gegenstand der Arbeitsgruppe war.
- Auf die Frage, wann eine konkrete Umsetzung zu erwarten sei, machte Frau Thiem klar, dass zunächst noch Überzeugungsarbeit zu leisten sei, denn nur wenn die Nutzer erkennen, dass das neue Verfahren für Sie Vorteile bringt, wird es erfolgreich sein.